Stadtverwaltung Flöha Augustusburger Straße 90 09557 Flöha



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, Sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

1. Sitzung des Stadtrates (Legislaturperiode 2024 – 2029) am Donnerstag, dem 22. August 2024, 19:00 Uhr in den Stadtsaal im Wasserbau der "Alten Baumwolle", Claußstraße 3

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3. Öffentliche Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte
- 4. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
- 5. Protokollbestätigung der 51. Sitzung des Stadtrates vom 30.05.2024
- 6. Bekanntgabe der Sitzungstermine des Stadtrates und der Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2024
- 7. Bürgerfragestunde
- 8. Beschluss zur Bildung und personellen Zusammensetzung von beschließenden Ausschüssen Technischer Ausschuss (STR-001/2024)
- 9. Beschluss zur Bildung und personellen Zusammensetzung von beschließenden Ausschüssen Verwaltungsausschuss (STR-002/2024)
- Beschluss über die Bestellung des ehrenamtlichen Stellvertreters des Oberbürgermeisters (STR-003/2024)
- 11. Information der Vergaben durch den Oberbürgermeister
- 12. Information zum Erfüllungsstand des Haushaltsplanes per 30.06.2024
- 13. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. §§ 52 und 53 AO (STR-004/2024)
- Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. §§ 52 und 53 AO (STR-005/2024)
- 15. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. §§ 52 und 53 AO (STR-006/2024)
- 16. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. §§ 52 und 53 AO (STR-007/2024)
- 17. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. §§ 52 und 53 AO (STR-008/2024)
- 18. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. §§ 52 und 53 AO (STR-009/2024)

- 19. Beschluss zur Änderung des Beschlusses Nr. 238/47/2024 zum Verkauf von 9 Flurstücken im Bebauungsplangebiet Bergmannsteig zum Zwecke der Komplettierung (STR-010/2024)
- 20. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug für Unimog (FLÖ-249) (STR-011/2024)
- 21. Information zu Beschlüssen des nichtöffentlichen Teils der Stadtratsitzung vom 30.05.2024
- 22. Informationen
- 22.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
- 22.2 Allgemeine Informationen
- 23. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha

Oberbürgermeister

Flöha, 14.08.2024

Siegel



öffentlich		nicht d	öffentlich		zur	Veröffentlichun	g bestimmt	
Amt/Geschäftsze	ichen						Datum	
Hauptamt						05.	.08.2024	
Beratungs	folge		Vorla	agen Nr.		Sitzur	ngstermin	
Stadtrat				-001/2024			.08.2024	
Cladifat			One	-001/2024		۷۷.	.00.2024	
Betreff:		ır Bildung und echnischer Au		Zusammens	etzun	g von besch	nließenden Aus-	
Danahluna Nr.								
Beschluss-Nr.:								
		Bes	schlussvors	schlag				
Fassung in Ve der Stadtrat vo	rbindung mit § 4 o on Flöha die Bild	der Hauptsatzung f ung des Techniscl	für Stadtrat und <i>i</i> hen Ausschusse	Ausschüsse in s als beschlie	der Fa	ssung vom 31	der zur Zeit gültigen .03.2016 beschließt Für den Ausschuss	
1. Franke, Har 2. Neuber, Tho 3. Penz, Robel 4. Rennert, Uw 5. Werner, Jürg 6. Wildner, Die 7. Kluge, Andro 8. Hanke, Ron 9. Herbrich, Di 10. Hollstein, To 11. Lindner, G	werden folgende elf Mitglieder und deren Stellvertreter widerruflich bestellt. Ausschussmitglied 1. Franke, Hartmut 2. Neuber, Thomas 3. Penz, Roberto 4. Rennert, Uwe 5. Werner, Jürgen 6. Wildner, Dietmar 7. Kluge, Andreas 8. Hanke, Ronny 9. Herbrich, Dirk 10. Hollstein, Thomas 11. Lindner, Gunter Stellvertreter Moosdorf, Michael Moosdorf, Moosdorf, Michael Moosdorf, Moosdorf							
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsis	chen Gemeindeo	rdnung v	var/en die/der		
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:								
		von der Berat	ung und Abstimmu	ng ausgeschlosse	en.			
Begründung:								
Kontrolltermine	: 1.		2.			3.		
		Cit	TOP			0-11	1-4	
Abstimmur	ngsergebnis	Sitzung am	TOP	Anwesenhe		Soll 22 +	Ist	
	22.08.2024 8 Oberbürgermeister							
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		Beschluss- rschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	

Oberbürgermeister

Siegel



öffentlich		nicht d	öffentlich		zur	Veröffentlichun	g bestimmt
Amt/Geschäftsze	ichen						Datum
Hauptamt						05.	.08.2024
Beratungs	folge		Vorl	agen Nr.		Sitzuı	ngstermin
Stadtrat				-002/2024			.08.2024
Otadirat			OTIV	-002/2024		22	.00.2024
Betreff:		ır Bildung und erwaltungsaus		Zusammens	etzun	g von besch	nließenden Aus-
Beschluss-Nr.:							
Descriuss-ivi							
		Bes	schlussvor	schlag			
Fassung in Ve der Stadtrat vo	rbindung mit § 4 d n Flöha die Bildu	ler Hauptsatzung f ng des Verwaltung	für Stadtrat und sausschusses a	Ausschüsse in als beschließer	ı der Fa	ssung vom 31	der zur Zeit gültigen .03.2016 beschließt den Ausschuss wer-
1. Moosdorf, M 2. Walthelm, P 3. Dr. Baldauf, 4. Penz, Romy 5. Wagner, Axo 6. Sehm, Carm 7. Sell, Corneli 8. Hauser, Dor 9. Pech, Gunte 10. Peuckert, A 11. Schwarz, K	den folgende elf Mitglieder und deren Stellvertreter widerruflich bestellt. Ausschussmitglied 1. Moosdorf, Michael 2. Walthelm, Paula 3. Dr. Baldauf, Lutz 4. Penz, Romy 5. Wagner, Axel 6. Sehm, Carmen 7. Sell, Cornelie 8. Hauser, Doris 9. Pech, Gunter 10. Peuckert, Alexander 11. Schwarz, Katja Den Vorsitz im Ausschuss führt der Oberbürgermeister.						
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsis	schen Gemeindec	ordnung v	var/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:							
		von der Berat	ung und Abstimmu	ng ausgeschloss	en.		
Begründung:							
Kontrolltermine	1.		2.			3.	
	1 1		,			1 1	
Abotimmur	Sitzung am TOP Soll Ist Anwesenheit 22 +						
Abstimmungsergebnis 22.08.2024 9 Anwesenneit 22+ Oberbürgermeister							
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	,	Beschluss- rschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)

Oberbürgermeister



Öffentlich		nicht	öffentlich		zur Veröffentlichun	g bestimmt		
Amt/Geschäftszei	chen					Datum		
Hauptamt					05.	.08.2024		
Beratungs	folge		Vorla	gen Nr.	Sitzur	ngstermin		
Stadtrat			STR-0	03/2024	22.	.08.2024		
Beschluss über die Bestellung des ehrenamtlichen Stellvertreters des Oberbürger- meisters								
Beschluss-Nr.:								
rat und Aussch des Oberbürge Die Wahl erfolg anwesenden S Der Bewerber (Kein Bewerbe Stichwahl zwis nen Stimmen e Der Bewerber gewählt.) Die Stellvertret	Gemäß § 54 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung für Stadtrat und Ausschüsse der Stadt Flöha vom 31.03.2016 bestellt der Stadtrat von Flöha aus seiner Mitte zum Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Die Wahl erfolgt gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO geheim mit Stimmzettel. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Der Bewerber ist mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten gewählt. (Kein Bewerber erhielt die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten. Es wird ein zweiter Wahlgang als Stichwahl zwischen den Bewerbern mit den meisten Stimmen durchgeführt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Der Bewerber ist mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im zweiten Wahlgang gewählt.) Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat und seiner Ausschüsse, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Der ehrenamt-							
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsisch	nen Gemeindeordni	ung war/en die/der			
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:								
		von der Bera	tung und Abstimmuno	g ausgeschlossen.				
Begründung:								
Kontrolltermine:	1.		2.		3.			
	' '							
A b s t i m m u n	gsergebnis	22.08.2024	10	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)		
Holuscha Siegel Oberbürgermeister								



öffentlich		nicht	öffentlich		zur Veröffentlichun	g bestimmt			
Amt/Geschäftszei	chen					Datum			
Finanzverwaltu	ung / Stadtkasse				31.	05.2024			
Beratungs	folge		Vorla	gen Nr.	Sitzur	ngstermin			
Stadtrat			STR-0	004/2024	22.	08.2024			
Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. §§ 52 und 53 AO								
Beschluss-Nr.:									
Beschiuss-Inr.:									
		Ве	schlussvors	chlag					
Graupner in I anläßlich der	Höhe von 250,0 Feierlichkeiten		nzielle Unterstü bha".			on Frau Barbara tigten Projekten			
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsisch	nen Gemeindeordnu	ıng war/en die/der				
Stadträtin/ Stadtrat/									
Stadträte:		was dan Dana	tung und Abstimmung						
Begründung:		von der berä	itung una Abstimmuni	g ausgeschlossen.					
Kontrolltermine:	1.		2.		3.				
		Sitzung am	ТОР	Anwesenheit	Soll 22 +	Ist			
Abstimmun	gsergebnis	22.08.2024	13	7111110001111011	Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)			
	THORITION.				Volsoniag	Describes (Nasion)			
Holuscha Siggal									



öffentlich		nicht d	öffentlich		zur Verö	ffentlichun	g bestimmt
Amt/Geschäftsze	ichen						Datum
Finanzverwalt	ung / Stadtkasse					09.	.07.2024
Beratungs	folge		Vorla	gen Nr.		Sitzur	ngstermin
Stadtrat			STR-	005/2024		22.	.08.2024
Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. §§ 52 und 53 AO						
Beschluss-Nr.:							
Descrituss-141							
		Bes	schlussvors	chlag			
		erlichkeiten "625 eldspende war de					
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsisc	hen Gemeindeordni	ung war/en	die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:		van der Deret	ung und Abatimmung	a ayaaaablaaaa			
		von der berau	ung und Abstimmun	g ausgeschlossen.			
Begründung:							
Kontrolltermine	: 1.		2.		3.		
	1 1						
		Sitzung am	TOP	Anwesenheit		Soll 2 +	Ist
Abstimmur	ngsergebnis	22.08.2024	14	Anwegenner		germeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Besch		Abweichender Beschluss (Rücks.)
					. sissina		
					L		
Siegel			Holuscha Oberbürgermeis	ter			



öffentlich		nicht d	öffentlich		zur Veröffentlichun	g bestimmt			
Amt/Geschäftszei	chen					Datum			
Finanzverwaltı	ung / Stadtkasse				11.	06.2024			
Beratungs			Vorla	gen Nr.	Sitzur	ngstermin			
Stadtrat				06/2024		08.2024			
Cidatiat			0110	00/202-	22.	00.2024			
Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO								
Beschluss-Nr.:									
		Bes	schlussvors	chlag					
Malerfachbet dieser Betrag	Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma Malerfachbetrieb Neumann in Höhe von 690,00 €. Entsprechend der vorangegangenen Absprachen wird dieser Betrag für die Restaurierung der alten Friedhofsglocke auf dem Friedhof Falkenau verwendet. Zahlungseingang dieser Geldspende war der 10.06.2024								
Ī	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsisch	en Gemeindeordnu	ing war/en die/der				
Stadträtin/ Stadtrat/									
Stadträte:									
Begründung:		von der Berati	ung und Abstimmung	ausgeschlossen.					
Kontrolltermine:	1.		2.		3.				
	'		[
		Sitzung am	TOP	A 1 11	Soll	Ist			
Abstimmun	gsergebnis	22.08.2024	15	Anwesenheit	22 + Oberbürgermeister	+			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Oberbürgermeister Abweichender Beschluss (Rücks.)			
	THE ITHEIR				VOISCINAY	Dosciiluss (Nucks.)			
Holuscha Siogel									



öffentlich	nicht d	öffentlich		zur Veröffentlichun	g bestimmt			
Amt/Geschäftszeichen					Datum			
Finanzverwaltung / Stadtkasse				04.	06.2024			
Beratungsfolge		Vorla	gen Nr.	Sitzur	ngstermin			
Stadtrat			07/2024		08.2024			
					00.202 :			
Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. §§ 52 und 53 AO								
Beschluss-Nr.:								
	- Res	schlussvors	ahlad					
Zahlungseingang dieser Gel	dspende war de	ər 31.05.2024						
	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsisch	nen Gemeindeordnu	ung war/en die/der				
Stadtratin/ Stadtrat/ Stadtrate:								
	von der Berat	tung und Abstimmung	ausgeschlossen.					
Begründung:								
Kontrolltermine: 1.		2.		3.				
	Sitzung am	TOP		Soll	lst			
Abstimmungsergebnis	22.08.2024	16	Anwesenheit	22 + Oberbürgermeister	+			
Einstimmig Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Oberbürgermeister Abweichender Beschluss (Rücks.)			
		Holuscha						



öffentlich		nicht d	öffentlich		zur Veröf	fentlichun	g bestimmt
Amt/Geschäftszei	chen						Datum
Finanzverwalt	ung / Stadtkasse	,				04.	06.2024
Beratungs	folge		Vorl	agen Nr.		Sitzur	ngstermin
Stadtrat			STR	-008/2024		22.	08.2024
Betreff:		oer die Annahm V.m. §§ 52 und		spende gem. §	73 Abs	.5 Säch	sGemO sowie
Beschluss-Nr.:							
		Bes	schlussvor	schlag			
Jahre Flöha"		n zuwendungsb		•	ch der F	eierlichk	eiten "625
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsis	chen Gemeindeordnu	ung war/en	die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:			141.6				
		von der Berat	ung und Abstimmu	ng ausgeschlossen.			
Begründung:							
Kontrolltermine:	1.		2.		3.		
		Sitzung am	TOP		9,	oll	Ist
A b s t i m m u n	gsergebnis	22.08.2024	17	Anwesenheit	22 Oberbürg	<u> </u>	+
Einstimmig	Mit Stimmen-	ZZ.U0.ZUZ4 Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Besch		Oberbürgermeister Abweichender
Linauming	mehrheit	Ja	INGILI	Littiaitung	vorschlag		Beschluss (Rücks.)
Siegel			Holuscha Oberbürgermei	ster			



öffentlich		nicht d	öffentlich		zur Veröffentlichun	g bestimmt		
Amt/Geschäftszeic	hen					Datum		
Finanzverwaltu	ng / Stadtkasse				18.	06.2024		
Beratungsf	olge		Vorla	gen Nr.	Sitzur	ngstermin		
Stadtrat	-		STR-(009/2024	22.	08.2024		
Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. §§ 52 und 53 AO								
Beschluss-Nr.:								
		Bes	schlussvors	chlag				
begünstigten	Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von Herrn Gottfried Udo Barth aus Flöha in Höhe von 300,00 € für die finanzielle Unterstützung von zuwendungsbegünstigten Projekten anläßlich der Feierlichkeiten "625 Jahre Flöha". Zahlungseingang dieser Geldspende war der 17.06.2024							
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsisc	hen Gemeindeordnı	ıng war/en die/der			
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:								
		von der Berat	ung und Abstimmun	g ausgeschlossen.				
Begründung:								
Kontrolltermine:	1.		2.		3.			
Abstimmung	gsergebnis	Sitzung am 22.08.2024	TOP 18	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	lst +		
0	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Oberbürgermeister Abweichender Beschluss (Rücks.)		
	menmen				Voisonay	Cocinidos (INUMS.)		
Singal			Holuscha Oberbürgermeist		1			



öffentlich		nicht d	öffentlich		zur Veröffentlichu	ng bestimmt		
Amt/Geschäftsze	ichen					Datum		
Finanzverwalt	ung, SG Liegens	chaften/Abgaben			12	2.08.2024		
Beratungs	folge		Vorla	gen Nr.	Sitzu	ngstermin		
Stadtrat	-		STR-	010/2024	010/2024 22.08.20			
Betreff:		ır Änderung de						
Detreit.	stücken im B	ebauungsplang	gebiet Bergma	nnsteig zum	Zwecke der Ko	omplettierung		
Beschluss-Nr.:								
		Bes	schlussvors	chlag				
Vor den Bau naleigentum Stadt wird als cke zur Arror kirchenamt s akzeptiert. A Auf der Grun Bekanntmac (SächsGVBI 375/60, 375/ mit einer Ges 9.720,00 €.	Die Eigenheimparzellen der evangelischen Kirche im Bereich der DrLKreyßig-Straße sind gefangen. Vor den Baugrundstücken des Pfarrlehns zu Flöha befinden sich Rest- und Splitterflächen im Kommunaleigentum der Stadt Flöha. Die Flurstücksauflistung der Rest- und Splitterflächen im Eigentum der Stadt wird als Anlage diesem Beschluss beigefügt. Die evangelische Kirche in Flöha möchte die Flurstücke zur Arrondierung erwerben. Der ursprüngliche Vereinbarungspreis lag bei 10,00 €/m². Das Bezirkskirchenamt schlug nachträglich einen Preis in Höhe von 16,20 €/m² vor. Dieser Vereinbarungspreis wird akzeptiert. Aus diesem Grund wird die Änderung des Stadtratsbeschlusses notwendig. Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBI. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf der Flurstücke 375/60, 375/61, 375/62, 375/63, 375/64, 375/65, 375/66, 375/67 und 375/68 jeweils Gemarkung Flöha mit einer Gesamtfläche von 600 m². Damit ergibt sich nunmehr ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 9.720,00 €. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.							
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsisc	nen Gemeindeordnu	ıng war/en die/der			
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:								
		von der Berati	ung und Abstimmun	g ausgeschlossen.				
Begründung:								
Kontrolltermine	: 1.		2.		3.			
		Sitzung am	TOP		Soll	Ist		
Abstimmur	ngsergebnis	22.08.2024	19	Anwesenheit	22 + Oberbürgermeister	. + Oberbürgermeister		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)		
Siegel			Holuscha Oberbürgermeis	er				



Öffentlich		nicht d	öffentlich		zur Veröffentlichur	ng bestimmt
Amt/Geschäftszeich	chen					Datum
Bauverwaltunç	g / SG Tiefbau / E	3auhof			13	.08.2024
Beratungst	folge		Vorla	gen Nr.	Sitzu	ngstermin
Stadtrat			STR-(011/2024	22	.08.2024
Betreff:		ır Zuschlagsert affung Kommur				
Beschluss-Nr.:						
		Bes	schlussvors	chlaq		
eines Kommu Dreiseitenkip	unalfahrzeuges per mit Häckse	Zuschlagserteilu für den Unimog laufbau, Ausleg	g (FLÖ-249) mit Jermulcher und	: Allradantrieb	und Kommunall 6.03 - Leasingf	hydraulik sowie
	eis beläuft sich					
Die Kosten b	elaufen sich au	ıf insgesamt		€	brutto pro Jahr.	
wirtschaftliche Vergabegrun Sächsischen Der Beschlus hörde des La	er Gesichtspun dlage: §3 Abs. Vergabegesetz ss gilt vorbehalt indkreises Mitte	1 VOL/A in Form zes. lich der Genehn	an der öffentliche migung des Lea	en Ausschreibu	ung unter Anwe	ndung des
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsisch	hen Gemeindeordnu	ıng war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	<u> </u>	Ţ.	tung und Abstimmung			
Begründung:			ulig una	<u> </u>		
Kontrolltermine:	1.		2.		3.	
		Sitzung am	TOP		Soll	Ist
	gsergebnis	22.08.2024	20	Anwesenheit	22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
Siegel			Holuscha Oberbürgermeist	er		